

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Hinter der Hofwies, 1. BA - 1. ÄNDERUNG“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.11.2012 beschlossen für das im Lageplan mit schwarzer Blocklinie umrahmte Gebiet einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren „Hinter der Hofwies, 1.BA - 1. Änderung“ aufzustellen.



Gailingen am Hochrhein, 29.11.2012


Brennenstuhl,
Bürgermeister





Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Hinter der Hofwies, 1. BA - 1. ÄNDERUNG“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.11.2012 beschlossen, die Verwaltung mit der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs „Hinter der Hofwies, 1. BA - 1. Änderung“ gemäß § 3 Abs. 2 i. V. mit § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren zu beauftragen.

Diese Offenlage findet statt in der Zeit vom 05.12.2012 bis 04.01.2013. Der Bebauungsplanentwurf mit Textteil und Anlage ist im Rathaus, Erdgeschoss, Bürgerservice und Zentrale Dienste, Büro von Herrn Lehn, einzusehen.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden.

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gailingen am Hochrhein, 29.11.2012

Brennenstuhl,
Bürgermeister

